

Dokumentation von Schülerleistungen

Beitrag von „Ummmon“ vom 18. August 2018 16:21

Zitat von magister999

Solange ich Schulleiter war, habe ich von allen Mitgliedern meines Kollegiums verlangt, dass sie die einschlägige Notenbildungsverordnung kennen. Wer weder im PhV noch in der GEW war - die Mitglieder hatten ja ihr persönliches Exemplar der Schulrechtssammlung ihrer Organisation! - konnte die NVO im Lehrerzimmer einsehen bzw. sich den nachstehenden Link kopieren:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...x=true&aiz=true>

Deshalb auch die Frage - ich kann aus der Notenverordnung nichts Entsprechendes herauslesen.

Dass der Schüler jederzeit nachfragen darf, heißt erstmal nichts. Wenn keiner fragt, kann ich am Ende eine einzige Note machen, die in dem Moment im Kopf entstanden ist - und das reicht?